

Drachenboot-Vermietungsordnung

(gültig ab Saison 2018)

1. Mit dem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag auf Mietung eines Drachenbootes sowie ggf. bestimmter Zusatzleistungen, unter Anerkennung der Drachenboot-Vermietungsordnung, wird der Abschluss verbindlich angeboten. Der Vertrag kommt mit Bestätigung (Zusage) zustande.
2. Die Leistungen entsprechen dem Antrag bzw. etwaiger einvernehmlicher Änderungen.
3. Eine Zusage erfolgt, nach Prüfung freier Kapazitäten, spätestens 14 Tage vor dem gewünschten Termin.
4. Der Stralsunder Kanu Club e.V. behält sich das Recht vor, die Einheit aus Gründen der höheren Gewalt oder Ausfall des Steuermanns bzw. Steuerfrau die Einheit jeder Zeit abzusagen.
5. Der Steuermann/Steuerfrau muss aus Sicherheitsgründen ein erfahrenes SKC-Mitglied sein. Eine sachgerechte Einweisung durch ein Mitglied des SKC (i.d.R. Steuerleute) wird zugesagt. Stechpaddel werden vom Verein gestellt.
6. Alle unmittelbar an einer Drachenboot-Einheit beteiligten Personen müssen in der Lage sein, das Ufer schwimmend zu erreichen. Schwimmwesten werden vom SKC zur Verfügung gestellt.
7. Für Schulklassen und Minderjährige gilt die Einholung einer Erlaubnis durch die Eltern. Die Verantwortung obliegt dem Mieter. Eine Drachenbooteinheit kann nur stattfinden, wenn die Anzahl der Schüler i.V.m. der körperlichen Verfassung ausreicht ein Drachenboot (250 kg) zu transportieren und im Wasser zu bewegen.
8. Nach einer Einheit ist das Drachenboot gründlich zu reinigen und an seinen Liegeplatz zu bringen.
9. Nach Nutzung des Drachenbootes erhält der Mieter eine Rechnung. Fällig wird diese 14 Tage nach Erhalt.
10. Der SKC haftet nicht für Unfälle oder Schäden, die den Mitgliedern oder Gästen auf dem Bootshausgelände entstanden sind.
11. Eine Vermietung an Minderjährige findet nicht statt.

gez.

Stralsunder Kanu Club e.V. / Stralsunder Ruder Club e.V. Stralsund, den 11.04.2018 Die Vorstände